



Verwaltungsgericht

..... Nr. /

Eingang **22. JAN. 2024**

Poststempel

- 6 -

Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Generalsekretariat

Tanja Schärer, RA lic. iur.
Stv. Leiterin Ressort Rechtsmittel
Stampfenbachstrasse 30
Postfach
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 52 12
tanja.schaerer@gd.zh.ch

Download: www.verein-eras.ch

EINSCHREIBEN

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
3. Abteilung
Postfach
8090 Zürich

Geht an die Gegenpartei
zur freigestellten Vernehmlassung bis **16. FEB. 2024**

Zürich, den **6. FEB. 2024**

Kanzlei des Verwaltungsgerichts

19. Januar 2024

VB.2023.00738

Sehr geehrter Herr Präsident

In Sachen **W.F.**

■■■■■, ■■■■■, ■■■■■
vertreten durch Advokat Daniel Häring, Basel,

Beschwerdeführer,

gegen

Amt für Gesundheit, Zürich,

Beschwerdegegner,

betreffend **Medizinische Behandlung**

nehmen wir Bezug auf Ihre Verfügung vom 13. Dezember 2023, mit der Sie uns zur freigestellten Vernehmlassung einladen.

Wir beantragen Ihnen fristgemäss, die Beschwerde sei abzuweisen.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen in N. 82 der Beschwerde weisen wir am Rande in zeitlicher Hinsicht gerne auf Folgendes hin: Nach Eingang des Rekurses (12. Juli 2023) haben wir mit Zwischenverfügung vom 25. Juli 2023 über das Gesuch um vorsorgliche Massnahme befunden. Nach Durchführung des Schriftenwechsels haben wir den Parteien am 20. September 2023 den Abschluss der Vernehmlassung angezeigt. Der Rekursentscheid ist daraufhin am 8. November 2023 ergangen. Vor diesem Hintergrund ist für uns auch im Lichte von § 27c VRG nicht ersichtlich, inwiefern mit diesem Vorgehen eine Verletzung des Beschleunigungsgebots vorliegen sollte.

Zur weiteren Begründung verweisen wir auf die Erwägungen des angefochtenen Rekursentscheides und die Akten.



2024-01-2420
Dossier-Nr. 1217-2023
sct



Freundliche Grüsse

Tanja Schärer

dreifach

Beilagen

- Akten 1217-2023, act. 12 und 13 (gemäss separatem Verzeichnis;
act. 1 bis 11 bereits im Verfahren VB.2023.00480 eingereicht)